OeAD ENIC NARIC AUSTRIA

Ready4Work

Internationale Alumni und ihre Diplome am österreichischen Arbeitsmarkt

OeAD-Hochschultagung 2025

Kufstein, 26. November 2025

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Mentimeter QUIZ

Bitte scannen Sie diesen QR-Code

Ausländer_innenbeschäftigung

Rot-Weiß-Rot - Karte

Mag. Harut Tahmizgian

Vergleichbarkeit von Ausbildungen

- Unterscheidung zwischen **formaler Anerkennung** (Nostrifikation/Gleichwertigkeit) und **Vergleichbarkeit** einer Ausbildung
- **Keine formale Anerkennung** von reglementierten Berufen **beim AMS**
- AMS - Vergleichbarkeit der Ausbildung
  - zB im Zuge eines Antrags auf Erteilung einer **Rot-Weiß-Rot – Karte gem § 12a AuslBG**
  - **Vergleichbarkeit mit einer österreichischen Ausbildung** (zB Lehre) wird geprüft

Verwertung von Dokumenten

- Unterscheidung zwischen
  - **volle diplomatische Beglaubigung** (zuständigen Behörden des Ausstellungsstaates + Außenministerium + Überbeglaubigung durch die österreichische Botschaft)
  - **Apostille** – Ausstellungsstaats ist dem Haager Beglaubigungsübereinkommen beigetreten
  - Verordnung (**EU**) Nr. 1024/2012 - öffentliche Urkunden, die von den Behörden eines EU-Mitgliedstaats ausgestellt werden, sind von jeder Art der Legalisation und ähnlichen Förmlichkeit befreit

Welche Arten der Rot-Weiß-Rot – Karte gibt es?

- Besonders Hochqualifizierte – § 12 AuslBG
  - Mindestpunkteanzahl (Anlage A)
  - beabsichtigte Beschäftigung muss der Qualifikation entsprechen
- Fachkräfte in Mangelberufen - § 12a AuslBG
  - Mindestpunkteanzahl (Anlage B)
  - abgeschlossene Berufsausbildung in einem Mangelberuf
- Sonstige Schlüsselkräfte - § 12b Z 1 AuslBG
  - Mindestpunkteanzahl (Anlage C)
  - Mindestentgelt (2025 = EUR 3.225 brutto)

Welche Arten der Rot-Weiß-Rot – Karte gibt es?

- Studienabsolvent_innen - § 12b Z 2 AuslBG
  - Diplomstudium (ab dem zweiten Studienabschnitt), Bachelorstudium, Masterstudium oder Doktoratsstudium an einer inländischen Universität
  - Beabsichtigte Beschäftigung entspricht dem Ausbildungsniveau
    - Für die beabsichtigte Beschäftigung ist ein Hochschulabschluss im jeweiligen Studienfach erforderlich
  - ortsüblichen Entgelt
  - kein Punktesystem
  - keine Arbeitsmarktprüfung
- § 64 Abs 4 NAG - Studienabsolvent_innen können die Aufenthaltsbewilligung für Studierende einmalig zum Zweck der Arbeitssuche für die Dauer von zwölf Monaten verlängert werden

Welche Arten der Rot-Weiß-Rot – Karte gibt es?

- Blaue Karte EU - § 12c AuslBG
  - Abschluss eines Studiums mit dreijähriger Mindestdauer
  - Mindestentgelt (2025 = EUR 3.679 brutto)
- Stammmitarbeiter - § 12d AuslBG
  - In den vorangegangenen zwei Kalenderjahren jeweils mindestens sieben Monate als registrierter Stammsaisonier gearbeitet

Wie läuft das Verfahren zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot – Karte ab?

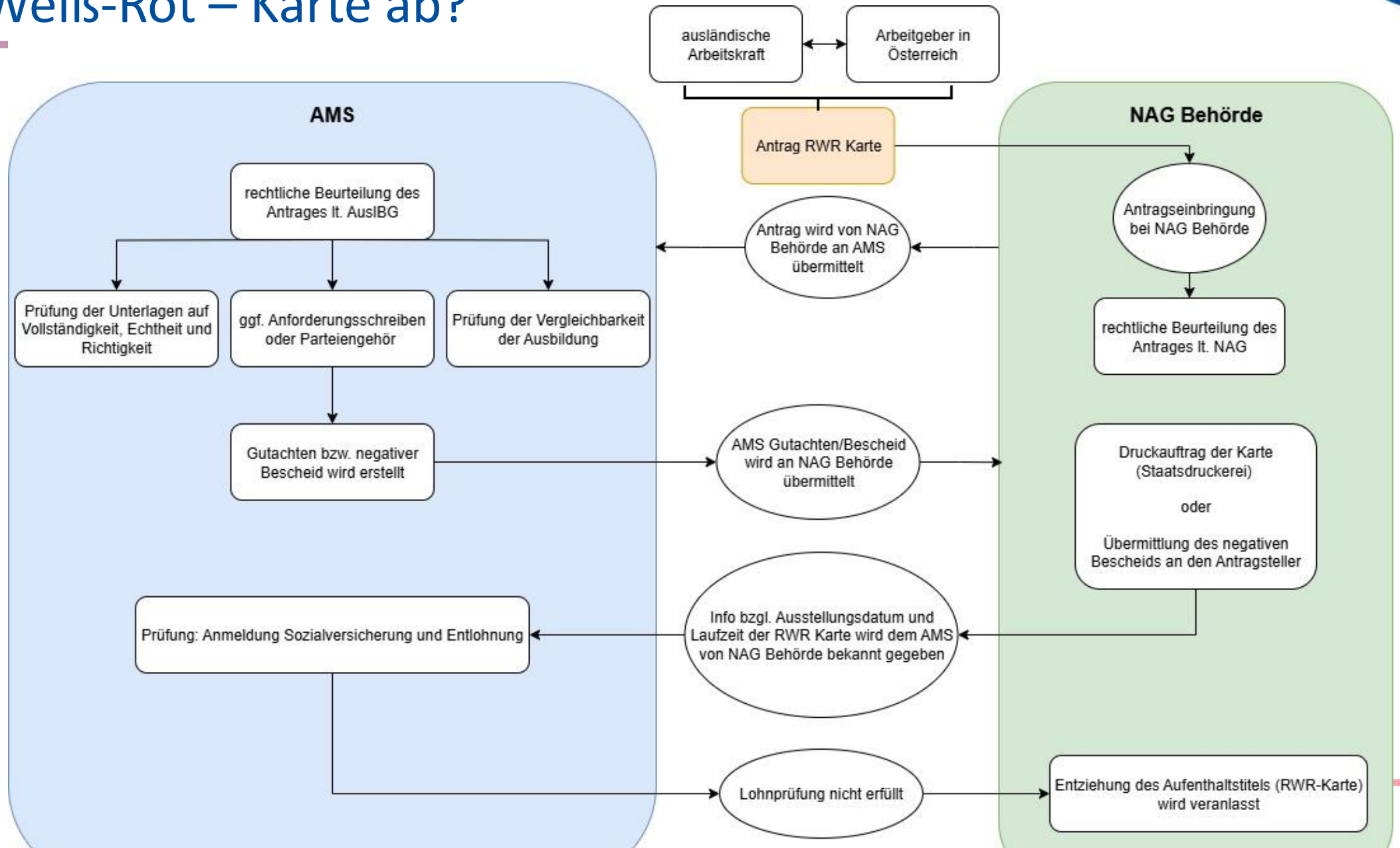

Niederlassungsbewilligung – Forscher - § 43c NAG

- Wer gilt als Forscher_in?
  - Ausländer_innen, die über einen Doktorgrad oder einen geeigneten Hochschulabschluss, der den Zugang zu Doktoratsprogrammen ermöglicht, verfügen und im Rahmen einer Forschungseinrichtung eine wissenschaftliche Tätigkeit verrichten, für die normalerweise ein solcher Abschluss erforderlich ist
- vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen
- Voraussetzungen werden von NAG-Behörde geprüft
- auch berechtigt einen Teil der Forschungstätigkeit in anderen EU-Mitgliedstaaten auszuüben
- Nach Abschluss der Forschungstätigkeit einmalig verlängert

Easy Access Austria

- Ziel
  - Vereinfachung und Digitalisierung des Verfahrens zur Erteilung Rot-Weiß-Rot-Karte
  - Optimierung der Zusammenarbeit zwischen AMS und NAG-Behörden
- Einführung eines digitalen One-Stop-Verfahrens
  - zentrale Plattform für die parallele Antragstellung bei AMS und NAG-Behörde
- Zugang über MeinAMS
- Gemeinsame Statusübersicht für AMS, NAG-Behörden und Antragsteller_in

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

Mag.ª Aleksandra Panek
Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
AST Koordination

Ready4Work: Internationale Alumni und ihre Diplome am österreichischen Arbeitsmarkt
OeAD-Hochschultagung an der FH Kufstein, 26.11.2025

www.anlaufstelle-anerkennung.at

Aufgabe der AST Anlaufstellen als Beratungsstellen gemäß § 5 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz:

- Persönliche, mehrsprachige, kostenlose und auf Freiwilligkeit basierende Beratung zu Anerkennungs- und Bewertungsmöglichkeiten:

Anerkennung nach der RL 2005/36/EG – (automatische Anerkennung; Überprüfung auf wesentliche Unterschiede; erworbene Rechte inkl. Gewerbe; Regelung für Drittstaatabschlüsse…)

Gleichhaltung von Lehrabschlüssen - EU/EWR und Drittstaaten

Nostrifikation von schulischen Zeugnissen - nur Drittstaaten

Bewertungen (Lehre, schulisch und **akademisch inkl. Kurzbewertung**) - EU/EWR und Drittstaat

Nostrifizierung von akademischen Abschlüssen - nur Drittstaat

Aufgaben in Rahmen der Beratung:

- Erheben der Qualifikationen und Abklären, ob eine formale Anerkennung **notwendig/möglich** ist,
- Falls notwendig: Einholen beglaubigter **Übersetzungen** von anerkennungsrelevanten Unterlagen – AST-Förderung möglich, auch andere Förderoptionen vorhanden,
- Weiterleitung von Unterlagen an die Bewertungsstellen bzw. Unterstützung bei **Antragstellung** bei zuständigen Behörden,
- Erwirken und Erklären einer **behördlichen Entscheidung** sowie weiterer Schritte (**Ergänzungsausbildungen** und eventuell passenden Förderungen),
- Weiterleiten an spezialisierte Projekte (wie z.B. AMS-Weiterbetreuung im Anerkennungsprozess durch BBE Check In Plus in Wien, **BBE Check In Vorarlberg/ZeMIT und allgemeine Beratung bei ZeMIT**) und falls erwünscht: Beratung im gesamten, mehrstufigen Anerkennungsverfahren durch AST.

Zielgruppe der AST Anlaufstellen:

in Österreich ansässige Personen mit im Ausland erworbenen formalen Qualifikationen;
grundsätzlich Zugang zum österr. Arbeitsmarkt notwendig.

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

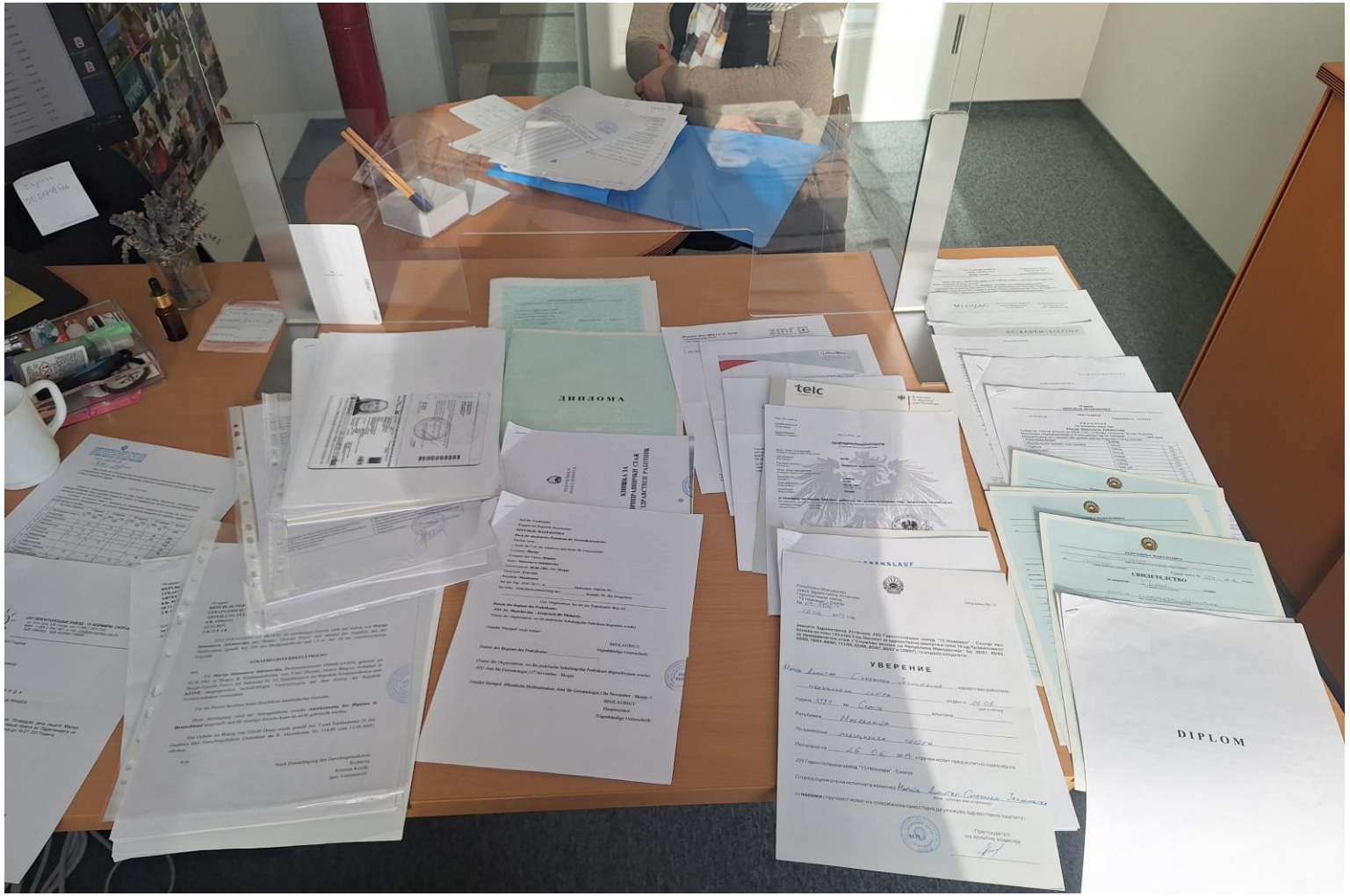

Credit: Azra Mehanic

Alltag in der AST Anerkennungsberatung:

Vorbereitung eines Antrages auf Nostrifikation Pflegefachassistenz…

https://www.anlaufstelle-anerkennung.at/

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Österreichweite Informations- und Austauschtreffen für Berufsgruppen

https://www.anlaufstelle-anerkennung.at/

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

AST-Anerkennungsberatung bundesweit

Top-Nationalitäten der Beratenen 2024:
1. Ukraine
2. Syrien
3. Ungarn
4. Kroatien
5. Rumänien
6. Türkei
7. Bosnien und Herzegowina
8. Serbien
9. Österreich
10. Iran
11. Russland
12. Bulgarien
13. Afghanistan
14. Polen
15. Slowakei

AST-Ratsuchende:
- > 60% weiblich
- > 60% akademische Ausbildung
- > 60% aus Drittstaaten
- 60% jünger als 40 Jahre alt

➢ 5 Anlaufstellen (AST) mit dzt. 35 Berater*innen
+ AST-Koordination

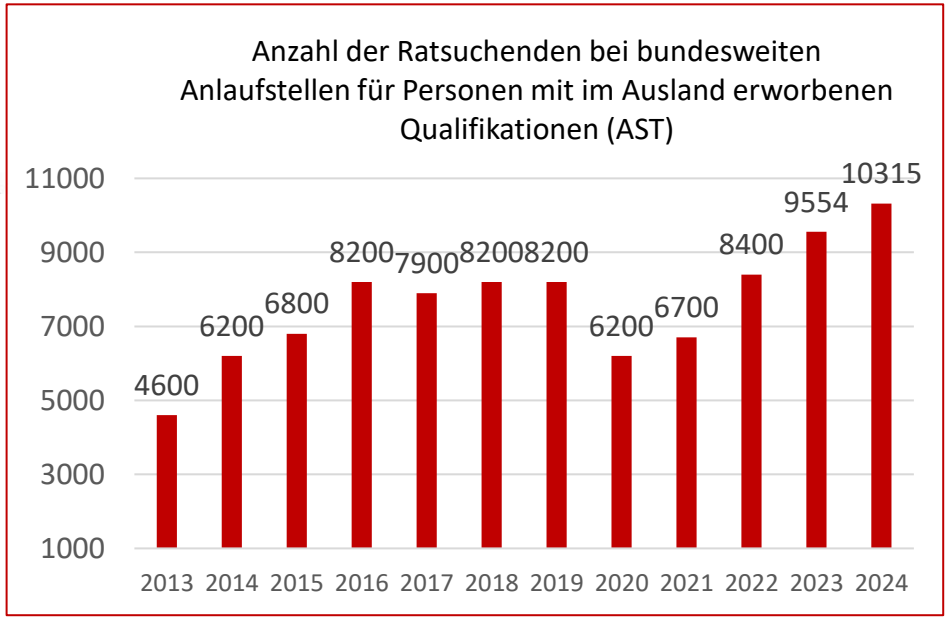

https://www.anlaufstelle-anerkennung.at/

Anlaufstelle
für Personen mit im Ausland
erworbenen Qualifikationen

ZeMIT

Zentrum Migration Integration Teilhabe

Beratung in Innsbruck
Andreas Hofer Straße 46
Mo – Fr 8:10 – 12:30 und nachmittags nach telefonischer Vereinbarung unter 0512 – 577170

Beratung im AMS Feldkirch (Vorarlberg)
Reichstraße (Vbg-Straße) 151
MO und DO: 9:00 – 14:30 nach telefonischer Vereinbarung unter 0660 4369654

Beratung in Bregenz (Vorarlberg)
Heldendankstraße 22 TOP 64
Jeden ersten Donnerstag eines Monats nach telefonischer Vereinbarung unter 0660 4369654

https://www.anlaufstelle-anerkennung.at/

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Mag.ª Aleksandra Panek
a.panek@migrant.at
AST Koordination
Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen in Wien

Mag.ª Sandra Ivanović
ivanovic@zemit.at
Leitung AST Tirol/Vorarlberg
ZeMIT

Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gefördert

Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

https://www.anlaufstelle-anerkennung.at/

OeAD ENIC NARIC AUSTRIA

ENIC NARIC AUSTRIA | Credential Evaluation

Bewertung von ausländischen Hochschulqualifikationen für den Bereich der nicht reglementierten Berufe am österreichischen Arbeitsmarkt

Selma Jahić und Therese Garstenauer, OeAD

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Bewertung von Hochschulqualifikationen in Österreich

Rechtsgrundlagen ausländischer Hochschulqualifikationen:

- Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (kurz AuBG), hier im Speziellen §§ 1 (Ziel) und 6 (Bewertung)
  - Vom Arbeitsmarktservice (AMS) für eine zielgerichtete und qualifikationsadäquate Betreuung zu berücksichtigen (§ 10 AuBG)

- Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (kurz Lissabonner Anerkennungsübereinkommen)

Weitere (bilaterale) Rechtsgrundlagen für Anerkennungen

Internationale Abkommen im Hochschulbereich erleichtern den Hochschulzugang und die Anerkennung von Studienabschlüssen zwischen den Vertragsstaaten.

Einige Beispiele:

- Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich (= Nachfolgestaaten der SFR-Jugoslawien wie BiH, Kroatien, Montenegro, Serbien etc.)

und viele weitere Abkommen (siehe Internationale Abkommen (BMFWF))

Anerkennungswesen in Österreich

Anerkennungswesen in Österreich

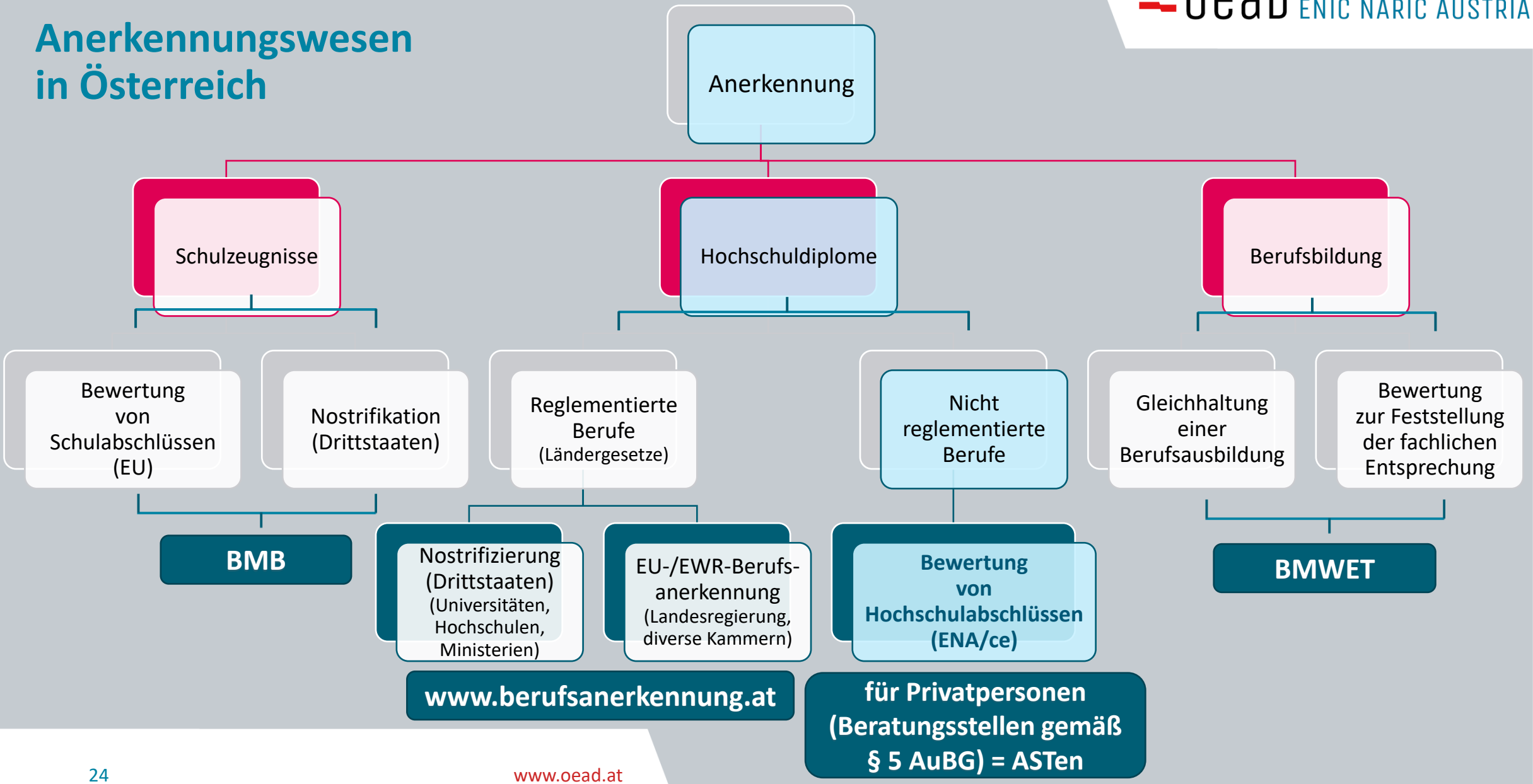

Was ist eine Bewertung ausländischer Hochschulabschlüsse für berufliche Zwecke?

*„ Eine **Bewertung** ist eine **offizielle Stellungnahme** von* ENIC NARIC AUSTRIA | Credential Evaluation*, mit dem ausländische **Hochschulqualifikationen** in das österreichische Studiensystem eingeordnet und ihre beruflichen Verwendungsmöglichkeiten beschrieben werden.*

*Die Bewertung soll den **Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt** erleichtern. Sie dient als vergleichende Einstufung, ist aber **keine formale Anerkennung.**“*

Die Führung von akademischen Graden ist nicht Gegenstand der Bewertung.

Voraussetzungen für einen Online-Antrag auf eine Bewertung

- gültiger Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass etc.)
- Wohnsitz in Österreich oder in einem EU-Mitgliedstaat
- positiv abgeschlossenes Grundstudium bzw. Masterstudium etc.
- vollständige Dokumente
  - (je nach Land) Verleihungsurkunde/Diplom im Original und ggf. eine deutsche/englische Übersetzung sowie
  - Diploma Supplement im Original und ggf. eine deutsche/englische Übersetzung

  mit vollständiger diplomatischer Beglaubigung (= Legalisierung der Urkunde) je nach Land mit Apostille oder voller diplomatischer Beglaubigung

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

OeAD ENIC NARIC AUSTRIA
Credential Evaluation

Frau
[redacted]
1080 Wien
Österreich

Antragsnummer: [redacted]

Jahić Selma, MA MA
Sachbearbeiter/in OeAD

enic-naric@oead.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Antragsnummer.

Verifikationsnr.:
[redacted]

[redacted] **Wien;**
Bewertung einer Hochschulqualifikation aus Bosnien und Herzegowina
(Universität Banja Luka;
Bachelor Rechtswissenschaften)

Sehr geehrte Frau [redacted]

ENIC NARIC AUSTRIA | Credential Evaluation bewertet Ihr Diplom im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung – unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit der Verleihungsurkunde – wie folgt:

Staat:	Bosnien und Herzegowina
Hochschule:	Universität Banja Luka – Fakultät für Rechtswissenschaften (Универзитет у Бањој Луци – Правни факултет / Univerzitet u Banjoj Luci – Pravni fakultet), 78000 Banja Luka, Bulevar vojvode Stepe Stepanovića 77
Anerkennung/Akkreditierung der ausländischen Hochschule:	liegt derzeit vor Bezug: § 51 Abs. 2 Z 1 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes – HS-QSG, BGBl. I Nr. 74/2011, in der geltenden Fassung
Akademischer Grad:	дипломирани правник - 240 ECTS (diplomirani pravnik - 240 ECTS)
Niveau/Regelstudiendauer/ ECTS Credits/NQR-Niveau:	Bachelor´s Degree / 4 Jahre / 240 / Level 6
Abschlussdatum:	6. Februar 2025
Entsprechung in Österreich:	Bachelorstudium aus Rechtswissenschaften → in Österreich hat das Bachelorstudium aus Rechtswissenschaften eine Regelstudiendauer von drei Jahren
Berufliche Anerkennung: Nicht reglementierte Berufe	Berufszugang und -ausübung im Berufsbereich Recht (z.B. Juristin etc.) möglich weitergehende Informationen: www.berufsanerkennung.at

Diese Bestätigung entspricht einem Gutachten gemäß § 6 des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes – AuBG, BGBl. I Nr. 55/2016, in Verbindung mit dem Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabonner Anerkennungsübereinkommen"), BGBl. III Nr. 71/1999.

Mit besten Grüßen

ENIC NARIC AUSTRIA | Credential Evaluation

[redacted]

OeAD ENIC NARIC AUSTRIA

Aktuelle, kostenpflichtige Langbewertung (Bachelorstudium) von ENIC NARIC AUSTRIA| Credential Evaluation

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

oead ENIC NARIC AUSTRIA
Credential Evaluation

Mag.ª Drⁱⁿ Garstenauer Therese
Sachbearbeiter/in OeAD

enic-naric@oead.at

Verifikationsnr.: [redacted]
Antwortschreiben bitte unter Anführung der Antragsnummer.

Herrn
[redacted]

Antragsnummer: [redacted]

Bewertung der Hochschulqualifikation/en für berufliche Zwecke

Sehr geehrter Herr [redacted]

ENIC NARIC AUSTRIA | Credential Evaluation bewertet Ihr/e Diplom/e im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung – unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit der Verleihungsurkunde/n – wie folgt:

Staat:	Türkei
Hochschule:	staatlich
Akademischer Grad:	Lisans Diploması
Abschluss-/Verleihungsdatum:	30.06.2015
Entsprechung in Österreich:	Bachelorstudium aus Bauingenieurwesen
NQR-Niveau Österreich:	6

Diese Kurzbewertung wurde aufgrund von § 6 Abs. 2 des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes – AuBG, BGBl. I Nr. 55/2016, erstellt.

Mit besten Grüßen

ENIC NARIC AUSTRIA | Credential Evaluation

[redacted]

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

oead ENIC NARIC AUSTRIA
Credential Evaluation

Mag.ª Drⁱⁿ Garstenauer Therese
Sachbearbeiter/in OeAD

enic-naric@oead.at

Verifikationsnr.: [redacted]
Antwortschreiben bitte unter Anführung der Antragsnummer.

Frau
[redacted]

Antragsnummer: [redacted]

Bewertung der Hochschulqualifikation/en für berufliche Zwecke

Sehr geehrte Frau [redacted]

ENIC NARIC AUSTRIA | Credential Evaluation bewertet Ihr/e Diplom/e im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung – unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit der Verleihungsurkunde/n – wie folgt:

Staat:	Türkei
Hochschule:	privat, staatlich anerkannt
Akademischer Grad:	Yüksek Lisans Diploması (Tezli)
Abschluss-/Verleihungsdatum:	04.01.2016
Entsprechung in Österreich:	Fachhochschul-Masterstudiengang aus Gesundheitswissenschaften – Physiotherapie (nostrifizierungspflichtig)
NQR-Niveau Österreich:	7

Diese Kurzbewertung wurde aufgrund von § 6 Abs. 2 des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes – AuBG, BGBl. I Nr. 55/2016, erstellt.

Mit besten Grüßen

ENIC NARIC AUSTRIA | Credential Evaluation

(DE) Dieses Dokument kann über den QR-Code oder folgende URL verifiziert werden.
[redacted]

oead ENIC NARIC AUSTRIA

Aktuelle, kostenlose Kurzbewertung (Bachelor- und Masterstudium) von ENIC NARIC AUSTRIA| Credential Evaluation

oead ENIC NARIC AUSTRIA

Online-Antrag, Anfragen und weiterführende Informationen

Sie benötigen eine Bewertung Ihrer Hochschulqualifikation?

Online-Antrag bequem und von zu Hause aus über unser Anerkennungs-, Antrags- und Informationssystem (AAIS) stellen unter

Sie haben Fragen in Bezug auf Ihre Hochschulqualifikation aus dem Ausland?

Stellen Sie Ihre Anfrage elektronisch über unser Online-System unter

Sie wollen mehr über ENIC NARIC AUSTRIA | Credential Evaluation und speziellen Anerkennungsthemen wissen?

Besuchen Sie heute noch unsere neue Website unter

oeaD ENIC NARIC AUSTRIA

Diskussionsrunde

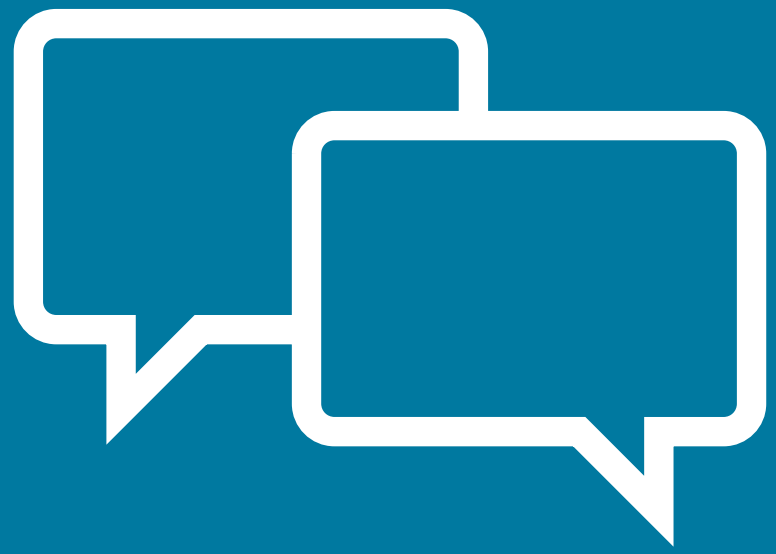

Fatemeh REZAEE

Nizar MOUSA

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Fatemeh REZAEE		Nizar MOUSA
geboren 1985		geboren 1984
aus Iran - Islamische Republik		aus Syrien - Arabische Republik
Iran: Bachelor English Studies und Master Educational Management Österreich: PhD in Educational Sciences		Syrien: Bachelor und Master Landwirtschaft (Master nicht abgeschlossen) Österreich: Zertifikatskurs Bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund Österreich: Master Ökotoxikologie und Umweltmanagement (laufend)
seit 2017 in Österreich		seit 2014 in Österreich
Bewertung des Bachelor- und Masterstudiums (2018)	ENA	Bewertung des Bachelorstudiums (2015)
Farsi Aserbaidschanisch Deutsch Englisch		Kurdisch Arabisch Deutsch Englisch
ibis acam Bildungs GmbH, Salzburg Project Manager, Project CUBA		Bildungsdirektion Wien / Volkschule Rötzergasse Teamlehrer Tätigkeiten: Unterrichten
Spinatknödel		Wiener Schnitzel

ENIC NARIC AUSTRIA

- Bewertung von Hochschulqualifikation/en
- Nicht reglementierte Berufe
- Österreichischer Arbeitsmarkt
- Anrechnung des Studiums durch den Arbeitgeber

AMS

- Antragsbearbeitung
z.B. Rot-Weiß-Rot Karte
- Prüfung der Unterlagen / Dokumente
- Vergleichbarkeit der Ausbildungen

ASTen

- Erheben der Qualifikation
- Abklären der Anerkennungsmöglichkeiten
- Übersetzungen der Dokumente
- Antragstellung auf Anerkennung
- Erwirken der behördlichen Entscheidung

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Speaker

- SANDRA IVANOVIĆ, Zentrum Migration Integration Teilhabe (ZeMIT)
- ALEKSANDRA PANEK, Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)
- HARUT TAHMIZGIAN, AMS

Gäste

- NIZAR MOUSA, internationaler Alumnus
- FATEMEH REZAEE, internationale Alumna

Organisation und Moderation

ENIC NARIC AUSTRIA | Credential Evaluation:

- ANASTASIIA DZIUBA
- THERESE GARSTENAUER
- SELMA JAHIĆ
- CRISTINA SOSA PROTSAI